



Ausschuss für Haushaltskontrolle

13. Sitzung (öffentlich)

23. Januar 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 14:24 Uhr

Vorsitz: Anke Fuchs-Dreisbach (CDU) (stellv. Vorsitzende)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022** **5**
Beitrag 10: Ministerien brauchen klare, innovative und wirtschaftliche Strukturen (Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP s. Anlage 1)

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/1967

– Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag (s. Anlage 1) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

- 2 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022** **6**
Beitrag 11: Ohne ausreichende Vorsorge in die Krise – Funktionsfähigkeit der Landesverwaltung in Krisen sicherstellen *(Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP s. Anlage 2)*

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/1968

– Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag (s. Anlage 2) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion zu.

- 3 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022** **7**
Beitrag 13: Mehr Polizeipräsenz auf der Straße? Der Nachweis fehlt *(Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP s. Anlage 3)*

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/1969

– Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag (s. Anlage 3) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion zu.

- 4 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022** 9
Beitrag 27: Langzeitbeurlaubungen im Maßregelvollzug und forensische Nachsorge – mangelhafte Kostentransparenz

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2117

– Wortbeiträge

* * *

1 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022

Beitrag 10: Ministerien brauchen klare, innovative und wirtschaftliche Strukturen (Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP s. Anlage 1)

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/1967

– Abstimmung

Bei Beitrag 10 gehe es unter anderem um die nötige Größe von Referaten in den Ministerien, wobei kritisiert werde, dass die nötige Größe bereits mehrfach unterschritten werde, greift **Frank Börner (SPD)** auf. Seine Fraktion habe sowohl bei der Regierungsbildung von Schwarz-Gelb in der 17. Wahlperiode als auch von Schwarz-Grün in der 18. Wahlperiode den relativ hohen Aufbau von Stellen kritisiert.

Er erkundige sich daher, ob die Prüfung des Landesrechnungshofs in Zusammenhang mit der Tatsache stehe, dass gerade die in den Ministerien neu eingestellten Personen Referatsleitungen übernommen hätten. Spitz formuliert könne vermutet werden, dass Referate zu diesem Zweck konstruiert worden seien.

LMR Dr. Jörg Rohde (Landesrechnungshof) antwortet, es bestehe kein Zusammenhang, woraufhin **Frank Börner (SPD)** nachhakt, ob dies bedeute, dass der Landesrechnungshof den Zusammenhang nicht überprüft habe.

Der Landesrechnungshof habe den Zusammenhang in der Tat nicht überprüft, erteilt **LMR Dr. Jörg Rohde (Landesrechnungshof)** Auskunft. Die Betrachtung der Struktur der Ministerien sei losgelöst davon und ohne besonderen Anlass erfolgt.

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag (s. Anlage 1) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

2 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022

Beitrag 11: Ohne ausreichende Vorsorge in die Krise – Funktionsfähigkeit der Landesverwaltung in Krisen sicherstellen (Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP s. Anlage 2)

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/1968

– Abstimmung

Im Untersuchungsausschuss zur Flutkatastrophe werde über die Nichteinsetzung eines Krisenstabs auf Landesebene gesprochen, nimmt **Frank Börner (SPD)** auf. Daher erkundige er sich auch mit Blick auf die Coronapandemie, ob geprüft worden sei, ob ein Krisenstab dem Land und den Menschen deutlich besser hätte helfen können, weil es dort hinsichtlich der Durchschlagskraft andere Kompetenzen gebe.

LMR Dr. Jörg Rohde (Landesrechnungshof) führt aus, es sei keine Prüfung dazu erfolgt, ob die Krise durch die Einsetzung eines Krisenstabs besser hätte gelöst werden können. Bei der Prüfung gehe es um das Aufzeigen von Parallelstrukturen sowie darum, deutlich zu machen, dass für Krisenstäbe seit vielen Jahren Ressourcen vorgehalten würden, die dann nicht genutzt worden seien, weil man auf den Coronakoordinationsstab zurückgegriffen habe.

Dem Bericht entnehme er, dass zwar finanzielle Ressourcen, nicht aber dem Stand der Technik entsprechende Ausstattungen vorgehalten würden, so **Frank Börner (SPD)**. Daher wünsche er zu erfahren, ob darin der Grund dafür liege, dass der Krisenstab nicht habe eingesetzt werden können.

Seines Wissens sei die veraltete IT-Infrastruktur nicht in diesem, sondern in einem anderen Zusammenhang kritisiert worden, entgegnet **LMR Dr. Jörg Rohde (Landesrechnungshof)**. Außerdem sei grundsätzlich nicht betrachtet worden, ob der Krisenstab wegen veralteter Ausstattung nicht eingesetzt worden sei.

Dem Landesrechnungshof gehe es bei dem Thema um die Parallelstrukturen. Man habe auf eine vorhandene Struktur nicht zurückgegriffen – insgesamt schon seit 2010 nicht mehr –, weshalb die Beibehaltung dieser Struktur unter dem Gesichtspunkt „Wirtschaftlichkeit“ problematisch scheine.

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag (s. Anlage 2) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion zu.

3 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022

Beitrag 13: Mehr Polizeipräsenz auf der Straße? Der Nachweis fehlt (Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP s. Anlage 3)

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/1969

– Abstimmung

Die Allgemeinheit nehme regelmäßig zur Kenntnis, dass die Politik etwas verspreche, es dann aber nicht umsetze, bemerkt **Frank Börner (SPD)** einleitend. Der Landesrechnungshof habe mit Beitrag 13 einen Fall aufgedeckt, bei dem zumindest der Nachweis fehle, dass Versprochenes umgesetzt worden sei.

Im Polizeibereich würden zudem extrem viele Überstunden geleistet.

Die Landesregierung wolle mehr Polizeipräsenz auf der Straße ermöglichen, doch versickerten die Maßnahmen in der Verwaltung, was nicht unbedingt unnötig sei, aber nicht zum ausgegebenen Ziel passe. Er hoffe auf einen Bericht dazu, inwieweit die Erreichung des Ziel, mehr Polizeipräsenz auf der Straße zu ermöglichen, überprüfbar werde.

An einer Stelle erwähne der Landesrechnungshof, das Ministerium des Innern habe irgendwann den Kontakt abgebrochen. Dies mache etwas nervös.

LMR'in Doris Krüger (Landesrechnungshof) erläutert, man könne es einen Abbruch der Kommunikation nennen. Die Berichtspflichten liefen jedoch weiter, eigneten sich aber nicht für eine Darstellung, wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten mehr nun operative Aufgaben wahrnahmen.

Weil der Nachweis über den Erfolg des Projekts fehle, könne schlicht nicht gesagt werden, ob es erfolgreich oder gescheitert sei. Laut der Aussage des Ministeriums des Innern in der letzten Sitzung würden Daten zur Einstellung von Regierungsbeschäftigten ab 2016 nacherhoben und bis zum Sommer nachgeliefert.

Stellv. Vorsitzende Anke Fuchs-Dreisbach (CDU) erkundigt sich, wann mit der weiteren Berichterstattung gerechnet werden könne, woraufhin **LMR'in Doris Krüger (Landesrechnungshof)** mitteilt, sie könne dazu keine Auskunft erteilen und nur noch einmal auf die Aussage des Ministeriums des Innern aus der letzten Sitzung verweisen.

ORR'in Cassandra Freund (IM) pflichtet bei, das Ministerium erhebe derzeit die Daten und gehe davon, dass die Ergebnisse im zweiten Quartal 2024 geliefert werden könnten.

Frank Börner (SPD) bittet um die Bereitstellung der Daten, woraufhin **Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE)** einwirft, die Einforderung dieser Bereitstellung sei im Beschlussvorschlag enthalten.

Stellv. Vorsitzende Anke Fuchs-Dreisbach (CDU) zitiert die entsprechende Passage: „Der Ausschuss bittet darum, über die Ergebnisse der Abfrage informiert zu werden.“

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag (s. Anlage 3) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion zu.

4 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022
Beitrag 27: Langzeitbeurlaubungen im Maßregelvollzug und forensische Nachsorge – mangelhafte Kostentransparenz

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2117

Dirk Wedel (FDP) stellt zunächst die Frage, ob dem MAGS das für Ende 2023 angekündigte Gutachten mittlerweile vorliege.

Außerdem wünsche er eine Auskunft dazu, ob eine Äußerung des MAGS zu den vom Landesrechnungshof angeregten Unterstützungsmaßnahmen, nämlich Hilfe bei der Erschließung von Unterbringungsmöglichkeiten und Gesprächen mit Betreibern über Zuschläge, eingegangen sei.

Er bitte zudem um eine Information zum Zeitplan für die Novellierung der FinVO MRV.

In Vorlage 18/1511 schreibe der Landesrechnungshof, eine Möglichkeit zur auf den Langzeiturlaub bezogenen Kostenkontrolle bestehe nicht. Vielleicht könne noch mitgeteilt werden, ob sich die fehlende Kostenkontrolle ausschließlich auf den Langzeiturlaub beziehe oder ob es diesbezüglich beim Maßregelvollzug insgesamt ein Problem gebe.

Der Landesrechnungshof habe sich bei der Prüfung lediglich auf den Langzeiturlaub und die forensische Nachsorge fokussiert, antwortet **LMR Stephan Pfeifer (Landesrechnungshof)**. In diesen beiden Bereich gebe es keine ordnungsgemäße Kostentransparenz.

Eine Antwort des MAGS zu den vom Landesrechnungshof angeführten möglichen Unterstützungsmaßnahmen liege noch nicht vor, allerdings laufe auch die Beantwortungsfrist noch.

Das für Ende 2023 angekündigte Gutachten liege noch nicht vor, was an Verzögerungen im kooperativen Prozess mit den Trägern liege, erteilt **MR Roland Kleinschnittger (MAGS)** Auskunft.

Man rechne damit, dass es in zwei bis drei Monaten einen Entwurf zur Novellierung der FinVO MRV, die Anfang 2025 in Kraft treten solle, gebe und das Gutachten parallel oder ergänzend zur Verfügung stehe.

Dirk Wedel (FDP) hakt nach, ob sich die vom LRH aufgeworfenen Fragen zur FinVO MRV ohne das Gutachten überhaupt beantworten ließen.

LMR Stephan Pfeifer (Landesrechnungshof) erläutert, die Idee zu diesem Gutachten stamme vom MAGS. Der Landesrechnungshof habe lediglich Fragen aufgeworfen und Verbesserungen angeregt.

Die Erarbeitung der Novellierung FinVO MRV erfolge in einem kooperativen Prozess nicht nur mit den Trägern, sondern auch mit den Gutachtern, führt **MR Roland Kleinschnittger (MAGS)** aus. Sie verfassten das Gutachten auf Basis dieses Prozesses, das natürlich auch die Grunderhebung zum Gegenstand habe.

Der Landesrechnungshof schlage eine Beteiligung der Krankenkassen an den Kosten vor, greift **Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE)** auf. Daher erkundige er sich beim MAGS, wie es zu diesem Vorschlag stehe und ob es ihn schon mit den Krankenkassen besprochen habe.

Derzeit werde ministeriumsintern über diesen Vorschlag gesprochen, anschließend wolle man sich an die Krankenkassen wenden, erklärt **MR Roland Kleinschnittger (MAGS)**. Ein Ergebnis gebe es noch nicht.

Stellv. Vorsitzende Anke Fuchs-Dreisbach (CDU) teilt abschließend mit, der Beschlussvorschlag zu diesem Beitrag werde bis zum 21. Februar 2024 erbeten und die Sitzung am 27. Februar 2024 beginne gegebenenfalls schon um 13:30 Uhr.

gez. Anke Fuchs-Dreisbach
stellv. Vorsitzende

3 Anlagen

29.01.2024/29.01.2024

**CDU-Landtagsfraktion
Grüne-Landtagsfraktion
FDP-Landtagsfraktion**

17.01.2024

Sitzung des
Ausschusses für
Haushaltskontrolle
am 23.01.2024

**Beschlussvorschlag zum Beitrag 10
Jahresbericht 2023 LRH NRW über das Ergebnis der Prüfungen im
Geschäftsjahr 2022: Ministerien brauchen klare, innovative und
wirtschaftliche Strukturen**

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) die Aufbauorganisation der Staatskanzlei und der Ministerien geprüft hat. Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass die Ministerien und die Staatskanzlei von der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen (GGO) abgewichen sind, unter anderem indem die Mindestgröße von Referaten nicht eingehalten wurde.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass die Landesregierung durch die geplante Einführung der Software my.NRW die Transparenz des Personaleinsatzes erhöhen wird.

Ebenfalls nimmt der Ausschuss wohlwollend zu Kenntnis, dass die Ministerien das vom LRH empfohlene Vorgehen bei den Organisationsuntersuchungen bereits im Wesentlichen umsetzen und unterstützt die vom LRH angeregte weitere Standardisierung.

Der Ausschuss regt an, dass die Landesregierung prüft, inwiefern eine Modernisierung der Arbeitsstrukturen und Änderungen der GGO zu einer besseren und effizienteren Erfüllung ihrer Aufgaben beitragen könnte. Inhalt dieser Prüfung sollte unter anderem sein, welchen Einfluss die Größe der Referate auf eine moderne, wirtschaftliche und sparsame Verwaltung hat, ob die Anpassung der Regelung der Mindestgröße geboten erscheint, ob weitergehende Kriterien für die Einrichtung von Stabstellen eingeführt und wie die Erprobung neuer Organisationsstrukturen ermöglicht werden sollen. Im Rahmen dieser Prüfung sollten auch die Empfehlungen des LRH berücksichtigt werden.

**CDU-Landtagsfraktion
Grüne-Landtagsfraktion
FDP-Landtagsfraktion**

17.01.2024

Sitzung des
Ausschusses für
Haushaltskontrolle
am 23.01.2024

**Beschlussvorschlag zum Beitrag 11
Jahresbericht 2023 LRH NRW über das Ergebnis der Prüfungen im
Geschäftsjahr 2022: Ohne hinreichende Vorsorge in die Krise -
Funktionsfähigkeit der Landesverwaltung in Krisen sicherstellen**

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) zeitnah geprüft hat, wie gut die Landesregierung auf Krisen und Notfälle vorbereitet ist und in solchen Fällen den eigenen Dienstbetrieb aufrechterhalten kann.

Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass die Landesregierung durch eine verbesserte Krisenvorsorge die Gefährdung ihrer Funktionsfähigkeit weiter reduzieren könnte.

Der Ausschuss begrüßt, dass die Interministerielle Arbeitsgruppe „Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen“ im Rahmen der Überarbeitung des Konzeptes zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen bei Krisen und Katastrophen sowie im Spannungs- und Verteidigungsfall (Landeskonzept) einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess etablieren sowie den nachgeordneten Bereich konzeptionell einbeziehen möchte.

Der Ausschuss regt an, dass die Landesregierung im Falle zukünftiger Krisen jeglicher Art gründlich prüft, ob und gegebenenfalls welche Krisenmanagementstrukturen neu geschaffen werden müssen und ob im Sinne der Wirtschaftlichkeit auf etablierte Strukturen zurückgegriffen werden kann.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung Prüfungen des Landesrechnungshofs auch in Krisensituationen hinreichend unterstützt.

**CDU-Landtagsfraktion
Grüne-Landtagsfraktion
FDP-Landtagsfraktion**

17.01.2024

Sitzung des
Ausschusses für
Haushaltskontrolle
am 23.01.2024

**Beschlussvorschlag zum Beitrag 13
Jahresbericht 2023 LRH NRW über das Ergebnis der Prüfungen im
Geschäftsjahr 2022: Mehr Polizeipräsenz auf der Straße? - Der
Nachweis fehlt**

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) den Erfolg des Maßnahmenpaketes zur Erreichung von mehr Polizeipräsenz auf der Straße geprüft hat. Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass das Ministerium des Innern (IM) keine konkreten Angaben machen konnte, wie viel Polizei infolge dieser Maßnahmen tatsächlich zusätzlich auf der Straße präsent ist.

Der Ausschuss begrüßt, dass das IM durch die Erweiterung der „Umfangreichen Abfrage“ in Kürze Daten über die Anzahl der durch die Schaffung der zusätzlichen Stellen für Regierungsbeschäftigte von administrativen Aufgaben entlasteten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten vorlegen kann.

Der Ausschuss bittet darum, über die Ergebnisse der Abfrage informiert zu werden.